

(19)



(11)

EP 2 397 414 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.12.2011 Patentblatt 2011/51

(51) Int Cl.:
B65D 5/02 (2006.01) B65D 5/486 (2006.01)
B65D 5/496 (2006.01) B65D 5/66 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10014217.3**

(22) Anmeldetag: **02.11.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Top Sweets International Süßwaren GmbH**
22869 Schenefeld (DE)

(72) Erfinder: **Riepke, Klaus-Günter**
22869 Schenefeld (DE)

(30) Priorität: **18.06.2010 DE 202010009256 U**

(74) Vertreter: **UEXKÜLL & STOLBERG**
Patentanwälte
Beselerstrasse 4
22607 Hamburg (DE)

(54) **Verpackungsschachtel für Süßwaren**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackungsschachtel für Süßwaren, die aus einem gefalteten Kartonzuschnitt hergestellt ist, der aus einem flachen, gefalteten Zustand in einen aufgestellten Zustand auffaltbar ist, in dem Vorder- und Rückwandteile (1, 4) und diese verbindende gegenüberliegende Seitenwandteile (2, 3) einen kubischen Mantel bilden, eine Bodenwand durch in die Bodenebene umgeklappte und miteinander verbundene Fortsatzteile (1', 2', 3', 4') der Vorder-, Rück- und Seitenwandteile gebildet ist und die obere Öffnung durch einen klappbaren Deckel (6) verschließbar ist, der aus einem Verlängerungsbereich (7) des Rückwandteils (4) gebildet ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Kar-

tonzuschnitt mit wenigstens einem weiteren Kartonteil (20) versehen ist, das im Inneren des durch die Vorder-, Rück- und Seitenwandteile (1, 2, 3, 4) gebildeten Mantels angeordnet, mit den Innenflächen der gegenüberliegenden Vorder- und Rückwandteile verbunden und so abgemessen und mit Faltlinien (21) an den Berührungslinien mit den gegenüberliegenden Vorder- und Rückwandteilen versehen ist, dass das weitere Kartonteil beim Auffalten des Kartonzuschnitts aus einer parallel zu den Vorder- und Rückwandteilen liegenden Stellung ein parallel zu den beiden Seitenwandteilen stehendes Innenwandteil (22) bildet, das den Innenraum der Schachtel unterteilt.

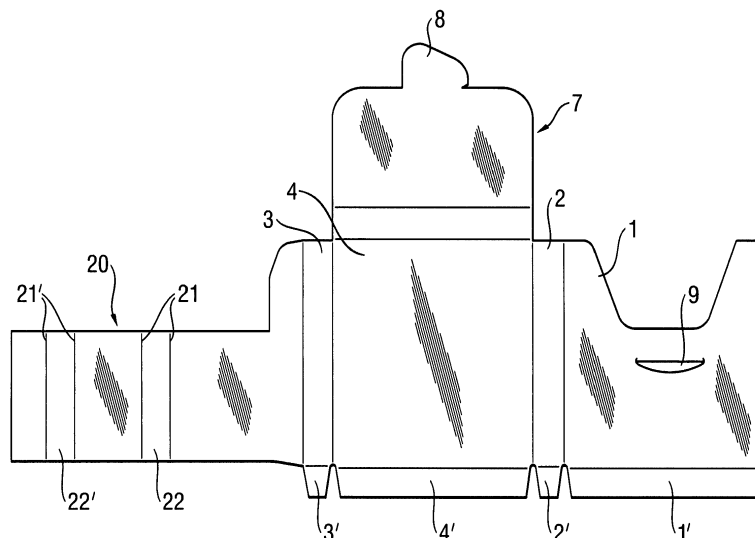


Fig. 1

EP 2 397 414 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackungsschachtel für Süßwaren, die aus einem gefalteten Kartonzuschnitt hergestellt ist, der aus einem flachen, gefalteten Zustand in einen aufgestellten Zustand auf-
faltbar ist, in dem Vorder- und Rückwandteile und diese verbindende gegenüberliegende Seitenwandteile einen kubischen Mantel bilden, eine Bodenwand durch in die Bodenebene umgeklappte und miteinander verbundene Fortsatzteile der Vorder-, Rück- und Seitenwandteile gebildet ist und die obere Öffnung durch einen klappbaren Deckel verschließbar ist, der aus einem Verlängerungsbereich des Rückwandteils gebildet ist, wobei der Verlängerungsbereich soweit verlängert ausgebildet ist, dass er im umgeklappten Zustand bis über den Vorderwandteil reichend liegt, wobei der Verlängerungsbereich am Ende mit einer Lasche versehen ist, die in einen im Vorderwandteil an entsprechender Stelle vorgesehenen Schlitz steckbar ist, um den Verlängerungsbereich als Deckel im geschlossenen Zustand lösbar an dem Vorderwandteil befestigen zu können.

[0002] Eine derartige Verpackungsschachtel ist zum Beispiel aus WO 2006/028960 A2 bekannt, insbesondere aus der dort im Zusammenhang mit den Figuren 47 bis 49 beschriebenen Ausführungsform. Die Verpackungsschachtel weist einen Verpackungszuschnitt auf, der Vorder-, Rück- und Seitenwandteile sowie am Rückwandteil einen Verlängerungsbereich bildet, aus dem ein klappbarer Deckel gebildet ist. An den Vorder-, Rück- und Seitenwandteilen sind an der dem Verlängerungsbereich gegenüberliegenden Endseite Fortsätze vorgesehen, die beim Falten der Verpackungsschachtel in die Bodenebene umgeklappt und miteinander verbunden werden können, um so eine Bodenwand der Verpackungsschachtel zu bilden. An wenigstens einer der Vorder-, Rück- und der Seitenwände ist am Ende des Zuschnitts ein über die letzte Falllinie hinausweichender Vorsprung vorgesehen. Die Vorder-, Rück- und Seitenwandteile werden in dem Zuschnitt durch vier Falllinien definiert. Der Zuschnitt wird entlang dieser Falllinien geknickt und der Zuschnitt dadurch in die Form eines kubischen Mantels gebracht, wobei der über die Falllinie herausstehende Vorsprungsbereich in Anlage an die Innenfläche des dann nächstliegenden Wandteils kommt und dort durch Verkleben befestigt wird. Die Bodenwand kann durch Ineinanderstecken oder ebenfalls durch Verkleben festgelegt sein. Solche Verpackungen sind für viele Arten von Süßwaren bekannt. Insbesondere ist die in der genannten PCT Anmeldung beschriebene Verpackung für Kaugummistreifen vorgesehen, die in mehreren Stapeln von zum Beispiel fünf übereinander liegenden Kaugummistreifen nebeneinander liegend in der Verpackungsschachtel untergebracht werden sollen.

[0003] Zur Entnahme eines Kaugummistreifens wird der klappbare Deckel geöffnet, indem die Lasche des Verlängerungsbereichs aus dem Schlitz in dem vorderen Teil herausgezogen und der Deckel dann aufgeklappt

wird. Anschließend kann ein Kaugummistreifen aus einem der Stapel entnommen werden. Bei noch vollständig gefüllter Schachtel füllen die nebeneinander liegenden Stapel von übereinander liegenden Kaugummistreifen den Innenraum der Schachtel aus, so dass die Anordnung dadurch stabil gehalten und ein Verrutschen von Kaugummistreifen ausgeschlossen ist. Ist die Verpackungsschachtel jedoch schon teilweise geleert, stützen sich die Kaugummistapel nicht mehr gegenseitig ab, so dass einzelne Kaugummistreifen aus ihrem Stapel heraus und in den Innenraum der Schachtel verrutschen können, beispielsweise auch darin verkippen können. Dies erschwert die Zugänglichkeit, wenn der Benutzer einen weiteren Kaugummistreifen entnehmen will, da diese unter Umständen nicht mehr bis in den Bereich der Öffnung reicht, sondern verrutscht und schräg im Innenraum der Verpackungsschachtel liegt. Um dieses Problem anzugehen, wird in WO 2006/028960 A2 vorgeschlagen, jeden Kaugummistreifenstapel zu einer Einheit zusammenzufassen, indem der Stapel wenigstens über einen Teil seiner Höhe durch eine Hülle zusammengefasst wird, die den Stapel beispielsweise wie eine Banderole umfasst und zusammenhält. Es ist auch vorgesehen, dass die Hüllen der Stapel jeweils mit Klebstoff an der Innenfläche der Verpackungsschachtel befestigt sein können. Auf diese Weise können die Stapel weitgehend stabil gehalten werden, auch wenn die Verpackungsschachtel durch mehrfache Entnahmen schon teilweise geleert ist, da die Hüllen der einzelnen Stapel die darin jeweils enthaltenen Kaugummistreifen in dem durch die Hülle festgelegten Teilbereich des Innenraums der Verpackungsschachtel halten. Die Hülle wird durch ein Papierblatt oder eine Kunststoffolie gebildet, die um einen Stapel herumgelegt und dann durch Verkleben im Überlappungsbereich und durch Bilden einer Bodenfläche durch Zusammenfalten hergestellt werden kann. Jedenfalls bedeutet dieses vorab vorzunehmende Bilden von Stapeln, das Herstellen einer einhüllenden an diesem Stapel, einer Klebestelle an der einhüllenden für deren Befestigung an der Innenfläche der Verpackungsschachtel und das positionsgenaue Einbringen des eingehüllten Stapels an die für ihn vorgesehene Stelle im Innenraum der Verpackungsschachtel, dass mehrere weitere Arbeitsschritte für die genannten Vorgänge erforderlich sind. Das Herstellen und Befüllen einer solchen Verpackungsschachtel für Süßwaren ist daher aufwendig. Dabei ist die Problematik nicht nur auf Kaugummistreifen beschränkt, ähnliche Probleme ergeben sich bei anderen länglichen oder stangenförmigen Produkten, die in im Wesentlichen kubischen Verpackungen in größerer Anzahl untergebracht werden sollen.

[0004] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Verpackungsschachtel für Süßwaren anzugeben, in der die darin verpackten Waren gut und bequem zugänglich auch bei teilweise entleerter Verpackungsschachtel geordnet gehalten werden, wobei die Anzahl der dazu erforderlichen weiteren Arbeitsschritte bei der Herstellung der gefüllten Verpackungsschachtel

so gering wie möglich sein soll.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe dienen die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 in Verbindung mit dessen Oberbegriff. Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0006] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Kartonzuschnitt mit wenigstens einem weiteren Kartonteil versehen ist, das im aufgefalteten Zustand der Verpackungsschachtel im Inneren des durch die Vorder-, Rück- und Seitenwandteile gebildeten Mantels der Verpackungsschachtel angeordnet ist. Das weitere Kartonteil ist mit den Innenflächen der gegenüberliegenden Vorder- und Rückwandteile verbunden und so abgemessen und mit Faltlinien versehen, die parallel zu den Faltlinien der Wandteile verlaufen und angrenzend an die Vorder- und Rückwandteile angeordnet sind. Der von den Faltlinien definierte Zwischenraum hat die gleiche Breite wie die Seitenwandteile. Dabei ist der zwischen den beiden Faltlinien liegende Bereich des weiteren Kartonteils mit keiner Innenfläche der Wandteile verbunden. Diese Anordnung sorgt dafür, dass beim Auffalten des Kartonzuschnitts zur Bildung der Verpackungsschachtel das weitere Kartonteil ausgehend aus einer parallel zu den Vorder- und Rückenwandteilen liegenden Stellung ein parallel zu den beiden Seitenwandteilen stehendes Innenwandteil bildet, das zwischen den beiden genannten Faltlinien liegt und das den Innenraum der Schachtel unterteilt.

[0007] Durch die erfindungsgemäße Gestaltung wird beim Auffalten des Kartonzuschnitts zur Herstellung der Außenwand der Verpackungsschachtel gleichzeitig der zwischen den Faltlinien liegende Bereich des weiteren Kartonteils zur Bildung eines zu den äußeren Seitenwandteilen parallelen Innenwandteils aufgefaltet. Dadurch kann ohne weiteren Arbeitsschritt eine Verpackungsschachtel mit einem in zwei oder mehrere Fächer unterteilten Innenraum hergestellt werden: mehrere Innenwandteile müssen natürlich durch entsprechende Anpassung des Kartonteils mit mehreren Paaren von Faltlinien vorbereitet sein. Die Breite der Fächer sollte der Breite der Produktstapel entsprechen und die Höhe der Fächer sollte so gewählt sein, dass eine gewünschte Anzahl von Süßwarenartikeln in jedem Fach unterbringbar ist, z.B. 5 Kaugummistreifen pro Stapel.

[0008] In einer vorteilhaften Ausführungsform wird das weitere Kartonteil durch einen einstückig mit dem Kartonzuschnitt gebildeten Fortsatz gebildet. Dieser schließt sich an einer äußeren Faltlinie einer Kante der Verpackungsschachtel an und hat einen ersten planen Bereich zur Anlage an der Innenfläche von einem von den Vorder- und Rückwandteilen. Daran schließen sich zwei Faltlinien an, die parallel zu den Faltlinien der Verpackungsschachtelaußenwände liegen und die zwischen sich einen streifenförmigen Bereich definieren, dessen Breite gleich der Breite eines der Seitenwandteile ist. An diesen streifenförmigen Bereich schließt sich ein zweiter planer Bereich zur Anlage an der Innenfläche des anderen von den Vorder- und Rückwandteilen an. Die beiden planen

Bereiche sind jeweils mit den an ihnen anliegenden Wandteilen verbunden, zum Beispiel durch Klebung. Der streifenförmige Bereich zwischen den Faltlinien ist jedoch ohne direkte Verbindung zu den Innenflächen der Wandteile. Beim Auffalten des Kartonzuschnitts aus dem flachgelegten Zustand werden dann neben den Seitenwänden der Verpackungsschachtel auch das oder die Innenwandteile aus dem flachliegenden Zustand in der Ebene des Kartonzuschnitts durch Verschwenken in eine Stellung gebracht, in der sie senkrecht zu den Ebenen der Vorder- und Rückwandteile stehen.

[0009] In einer vorteilhaften Ausführungsform können an dem Fortsatz des weiteren Kartonteils anschließend an den zweiten planen Bereich zwei weitere Faltlinien vorgesehen sein, die parallel zu den Faltlinien der Verpackungsschachtelaußenwand liegen und die zwischen sich einen streifenförmigen Bereich definieren, dessen Breite der eines der Seitenwandteile entspricht. An diesem streifenförmigen Bereich schließt sich ein dritter planer Bereich zur Anlage an der Innenfläche desjenigen der Vorder- und Rückwandteile an, an dem auch der erste plane Bereich des Fortsatzes anliegt. Dabei sind die vier Faltlinien so an dem Fortsatz angeordnet, dass die beim Auffalten des Kartonzuschnitts aus den streifenförmigen Bereichen resultierenden Innenwandteile den Innenraum der Schachtel in drei gleichgroße Fächer unterteilen.

[0010] In einer alternativen Ausführungsform kann das weitere Kartonteil wie zuvor beschrieben aufgebaut sein, aber ein von dem Kartonzuschnitt separates Teil sein, das an die Innenflächen der Vorder- und Rückwandteile des Kartonzuschnitts angeklebt ist.

[0011] Das weitere Kartonteil kann im Verhältnis zu den Vorder-, Rück- und Seitenwandteilen eine geringe Höhe haben, so dass die daraus beim Aufhalten der streifenförmigen Bereiche zwischen den Faltlinien resultierenden Innenwandteile sich nicht auf die gesamte Höhe durch den Innenraum der Verpackungsschachtel erstrecken. Zum Beispiel können die Innenwandteile sich nur auf eine Höhe im Bereich von 50% bis 80% der Verpackungsschachtelaußenwandteile erstrecken. Die zu wählende Höhe hängt aber von der Beschaffenheit der Süßwarenprodukte ab, die in den einzelnen Fächern untergebracht werden sollen. Im Fall von einzelnen verpackten Kaugummistreifen kann zum Beispiel eine Höhe von 50% für die Innenwandteile im Verhältnis zu den Verpackungsschachtelaußenwandteilen ausreichend sein.

[0012] Die Verpackungsschachtel ist mit einem aufklappbaren Deckel versehen, der durch einen Verlängerungsbereich des Rückwandteils der Verpackungsschachtel und zwei Faltlinien gebildet ist, so dass sich der Verlängerungsbereich in einen die Oberwand der Verpackungsschachtel bildenden Teil und einen über das Vorderwandteil reichenden vorderen Deckelteil legen lässt. An dem vorderen Teil des Deckels ist eine Lasche angeordnet, die in einen Schlitz an dem vorderen Teil einsteckbar ist, um den Deckel lösbar in der geschlossenen Stellung zu halten. Vorzugsweise ist der

Schlitz mittig an dem Vorderwandteil angeordnet und hat eine im Wesentlichen gradlinige obere Begrenzungslinie und eine konkave untere Begrenzungslinie, so dass ein halbkonkaver Schlitz gebildet ist. Der Schlitz hat an wenigstens einem seiner seitlichen Enden einen sich in das Vorderwandteil fortsetzenden Einschnitt. Die Lasche ist ebenfalls mittig an dem Verlängerungsbereich angeordnet und ist asymmetrisch geformt, so dass zunächst ein schmalerer Endbereich der Lasche in den Schlitz einführbar ist, wonach bei weiterem Einschieben die Breite des im Schlitzbereich liegenden eingeschobenen Laschenteils anwächst und im geschlossenen Zustand im Wesentlichen der Breite des Schlitzes entspricht.

[0013] Die Lasche hat vorzugsweise an einer Seite in demjenigen Bereich der Lasche, der bei zugeklapptem Deckel und in den Schlitz eingeführte Lasche im Bereich des Schlitzes liegt, einen Einschnitt, der die Breite der Lasche wieder reduziert, so dass die Lasche sich in Zusammenarbeit mit dem Einschnitt an dem Schlitz mit dem Vorderwandteil verhaken kann, um so ein Herausrutschen der Lasche zu vermeiden.

[0014] Die Erfindung wird im folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels und unter Bezugnahme auf die Zeichnungen beschrieben, in denen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf einen Kartonzuschnitt mit weiterem Kartonteil zur Bildung einer Verpackungsschachtel zeigt, wobei Kartonzuschnitt und weiteres Kartonteil im flachliegenden Zustand dargestellt sind, und

Fig. 2 einen Querschnitt durch eine aus dem Kartonzuschnitt aus Fig. 1 hergestellte Verpackungsschachtel zeigt.

[0015] Die in den Figuren schematisch dargestellte Ausführungsform einer Verpackungsschachtel ist aus einem Kartonzuschnitt mit einem daran einstückig anschließenden weiteren Kartonteil gebildet. Der Kartonzuschnitt weist einen Vorderwandteil 1 und daran anschließend zwei vertikale Faltlinien auf, die zwischen sich einen ersten Seitenwandteil 2 definieren. Daran schließt sich der Rückwandteil 4 an, auf den zwei weitere vertikale Faltlinien folgen, die zwischen sich den zweiten Seitenwandteil 3 definieren.

[0016] An den zweiten Seitenwandteil 3 schließt zunächst ein Fortsatz an, der im Wesentlichen die gleiche Höhe wie das Seitenwandteil hat und der dazu dient, bei der gefalteten Verpackungsschachtel an der Innenfläche im Randbereich des Vorderwandteils 1 anzuliegen und dort mit der Innenfläche des vorderen Teils 1 verklebt zu werden, um den Schachtelkörper zu fixieren. An diesen Fortsatz des Seitenwandteils 3 schließt sich ein weiteres Kartonteil 20 an, das im Wesentlichen streifenförmig ist. An diesem weiteren Kartonteil 20 sind zunächst in einem vorbestimmten Abstand zu der letzten Faltlinie des Seitenwandteils 3 zwei weitere Faltlinien 21 vorgesehen, die zwischen sich einen streifenförmigen Bereich 22 definie-

ren, dessen Breite gleich der Breite zwischen den Faltlinien der Seitenwandteile 2 und 3 ist. Nach einem daran anschließenden zweiten planen Bereich folgt ein entsprechendes Paar von Faltlinien 21', die einen streifenförmigen Bereich 22' gleicher Breite definieren. Der Abstand zwischen den beiden streifenförmigen Bereichen 22, 22' ist so bemessen, dass die mit Hilfe der streifenförmigen Bereiche gebildeten Innenwandteile 22, 22' im gefalteten Zustand einen Abstand zueinander haben, so dass das dazwischen liegende Fach eine Breite hat, die gleich einem Drittel der Breite der Verpackungsschachtel ist. Ferner sind die ersten beiden Faltlinien 21 so an dem Fortsatz angeordnet, dass die durch sie nach Auffalten definierte Innenwand 22 in einem Abstand zu dem Seitenwandteil 3 liegt, der einem Drittel der Gesamtbreite der Verpackungsschachtel entspricht.

[0017] Die durch Faltung hergestellte Verpackungsschachtel wird in der Fig. 2 gezeigten Stellung durch Klebungen im Bereich des ersten, zweiten und dritten planen Bereichs an das Vorderwandteil 1 bzw. Rückwandteil 4 fixiert.

[0018] In dem dargestellten Ausführungsbeispiel werden durch die sich beim Auffalten aufstellenden Innenwände 22 und 23 drei Fächer in dem Innenraum der Verpackungsschachtel gebildet. Diese Fächer können zum Beispiel die Breite eines der zu verpackenden Kaugummiestreifen haben, während ihre Höhe auf eine vorgegebene Anzahl von übereinander liegenden Kaugummiestreifen pro Stapel abgestimmt sein kann, so dass zum Beispiel in jedes der Fächer ein Stapel von 5 Kaugummiestreifen passt.

[0019] Es ist ersichtlich, dass auch Ausführungsformen mit nur einer oder mehr als zwei Innenwänden mit dem erfindungsgemäßen Aufbau möglich sind.

Patentansprüche

1. Verpackungsschachtel für Süßwaren, die aus einem gefalteten Kartonzuschnitt hergestellt ist, der aus einem flachen, gefalteten Zustand in einen aufgestellten Zustand auffaltbar ist, in dem Vorder- und Rückwandteile (1, 4) und diese verbindende gegenüberliegende Seitenwandteile (2, 3) einen kubischen Mantel bilden, eine Bodenwand durch in die Bodenebene umgeklappte und miteinander verbundene Fortsatzteile (1', 2', 3', 4') der Vorder-, Rück- und Seitenwandteile gebildet ist und die obere Öffnung durch einen klappbaren Deckel (6) verschließbar ist, der aus einem Verlängerungsbereich (7) des Rückwandteils (4) gebildet ist, wobei der Verlängerungsbereich soweit verlängert ausgebildet ist, dass er im umgeklappten Zustand bis über den Vorderwandteil reichend liegt, wobei der Verlängerungsbereich am Ende mit einer Lasche (8) versehen ist, die in einen im Vorderwandteil an entsprechender Stelle vorgesehenen Schlitz (9) steckbar ist, um den Verlängerungsbereich als Deckel im geschlossenen Zustand

- lösbar an dem Vorderwandteil befestigen zu können, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kartonzuschnitt mit wenigstens einem weiteren Kartenteil (20) versehen ist, das im Inneren des durch die Vorder-, Rück- und Seitenwandteile (1, 2, 3, 4) gebildeten Mantels angeordnet, mit den Innenflächen der gegenüberliegenden Vorder- und Rückwandteile verbunden und so abgemessen und mit Faltlinien (21) an den Berührungslinien mit den gegenüberliegenden Vorder- und Rückwandteilen versehen ist, dass das weitere Kartenteil beim Auffalten des Kartonzuschnitts aus einer parallel zu den Vorder- und Rückwandteilen liegenden Stellung ein parallel zu den beiden Seitenwandteilen stehendes Innenwandteil (22) bildet, das den Innenraum der Schachtel unterteilt.
2. Verpackungsschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das weitere Kartenteil (20) durch einen einstückig mit dem Kartonzuschnitt gebildeten Fortsatz gebildet ist, der einen ersten planen Bereich zur Anlage an der Innenfläche von einem von dem Vorder- und Rückwandteilen (1,4), zwei daran anschließende Faltlinien 21, die zwischen sich einen streifenförmigen Bereich definieren, dessen Breite gleich der Breite eines der Seitenwandteile (2, 3) ist, und daran anschließend einen zweiten planen Bereich zur Anlage an der Innenfläche des anderen von den Vorder- und Rückwandteilen aufweist, wobei die Faltlinien (21) parallel zu Faltlinien des Kartonzuschnitts liegen, die die Seitenwandteile (2, 3) definieren.
 3. Verpackungsschachtel nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste plane Bereich des Fortsatzes mit der Innenfläche des einen von den Vorder- und Rückwandteilen (1, 4) und der zweite plane Bereich mit der Innenfläche des anderen von den Vorder- und Rückwandteilen verklebt ist.
 4. Verpackungsschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Faltlinien (21) des Fortsatzes, die zwischen sich das Innenwandteil (22) definieren, so angeordnet sind, dass das resultierende Innenwandteil (22) im aufgefalteten Zustand des Kartonzuschnitts mittig zwischen den gegenüberliegenden Seitenwandteilen (2, 3) liegt, so dass der Innenraum der Verpackungsschachtel durch das Innenwandteil (22) in Hälfte unterteilt wird.
 5. Verpackungsschachtel nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Fortsatz anschließend an den zweiten planen Bereich zwei weitere Faltlinien (21') vorgesehen sind, die zwischen sich einen streifenförmigen Bereich definieren, dessen Breite der eines der Seitenwandteile (2, 3) entspricht, woran sich ein dritter planer Bereich zur Anlage an der Innenfläche desjenigen der Vorder- und Rückwandteile (1, 4) anschließt, an dem der erste plane Bereich des Fortsatzes anliegt, wobei die Faltlinien (21, 21') so an dem Fortsatz angeordnet sind, dass die resultierenden Innenwandteile (22, 22') im aufgefalteten Zustand des Kartonzuschnitts den Innenraum der Schachtel in drei, vorzugsweise gleichgroße, Fächer unterteilen.
 6. Verpackungsschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das weitere Kartenteil ein von dem Kartonzuschnitt separates Kartenteil ist, das einen ersten planen Bereich, der zur Anlage an der Innenfläche von einem von den Vorder- und Rückwandteilen (1, 4) vorgesehen ist, zwei Faltlinien (21), die einen streifenförmigen Bereich zwischen sich definieren, dessen Breite der Breite von den Seitenwandteilen (2, 3) entspricht, und einen zweiten planen Bereich aufweist, der zur Anlage an der Innenfläche von dem anderen von den Vorder- und Rückwandteilen vorgesehen sind, wobei die planen Bereiche jeweils mit der zugeordneten Innenfläche der Vorder- und Rückwandteile verklebt sind.
 7. Verpackungsschachtel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das weitere Kartenteil anschließend an den zweiten planen Bereich zwei weitere Faltlinien (21'), die zwischen sich einen streifenförmigen Bereich mit einer Breite entsprechend der Breite der Seitenwandteile (2, 3) definieren, und daran anschließend einen dritten planen Bereich aufweist, der zur Anlage an derjenigen Innenfläche vorgesehen ist, an der auch der erste plane Bereich des weiteren Kartonteils anliegt, wobei die zwischen den Faltlinien (21, 21') definierten streifenförmigen Bereiche so auf dem weiteren Kartenteil angeordnet sind, dass der dazwischenliegende zweite plane Bereich eine Breite hat, die einem Drittel der Breite der Schachtel zwischen den beiden Seitenwandteilen (2, 3) entspricht, und wobei das weitere Kartenteil so an die Innenflächen geklebt ist, dass der zweiten plane Bereich genau mittig in dem Innenraum der Schachtel zwischen den beiden Seitenwandteilen (2, 3) liegt, so dass der Innenraum der Verpackungsschachtel in drei, vorzugsweise gleichgroße, Fächer unterteilt ist.
 8. Verpackungsschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenwandteile (21, 21') eine geringe Höhe als die Seitenwandteile (2, 3) aufweisen, so dass die durch die Innenwandteile (21, 21') gebildeten Fächer den Innenraum der Schachtel nicht auf ganzer Höhe ausfüllen.
 9. Verpackungsschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlitz (9) in dem Vorderwandteil mittig

angeordnet ist, eine gradlinige obere Begrenzungslinie und eine konkave untere Begrenzungslinie hat, so dass ein halbkonkaver Schlitz (9) gebildet ist, wobei der Schlitz an wenigstens einem seiner seitlichen Enden einen sich in das Vorderwandteil (1) fortsetzenden Einschnitt hat. 5

10. Verpackungsschachtel nach Anspruch 9, d.g.d die Lasche (8) mittig an dem Verlängerungsbereich 7 angeordnet ist, wobei die Lasche (8) asymmetrisch geformt ist, so dass zunächst ein schmalerer Endbereich der Lasche (8) in den Schlitz (9) einführbar ist, wonach bei weiterem Einschieben die Breite des eingeschobenen Laschenteils bis auf die Schlitzweite anwächst. 10
15

11. Verpackungsschachtel nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (8) an einer Seite in dem Bereich der Lasche (8), der bei zugeklapptem Deckel und voll in den Schlitz (9) eingeführter Lasche (8) im Bereich des Schlitzes (9) liegt, einen Einschnitt hat, der die Breite der Lasche (8) wieder etwas reduziert, so dass die Lasche (8) sich mit dem Vorderwandteil (1), wenn sie in den Schlitz (9) eingeschoben ist, verharken kann. 20
25

30

35

40

45

50

55

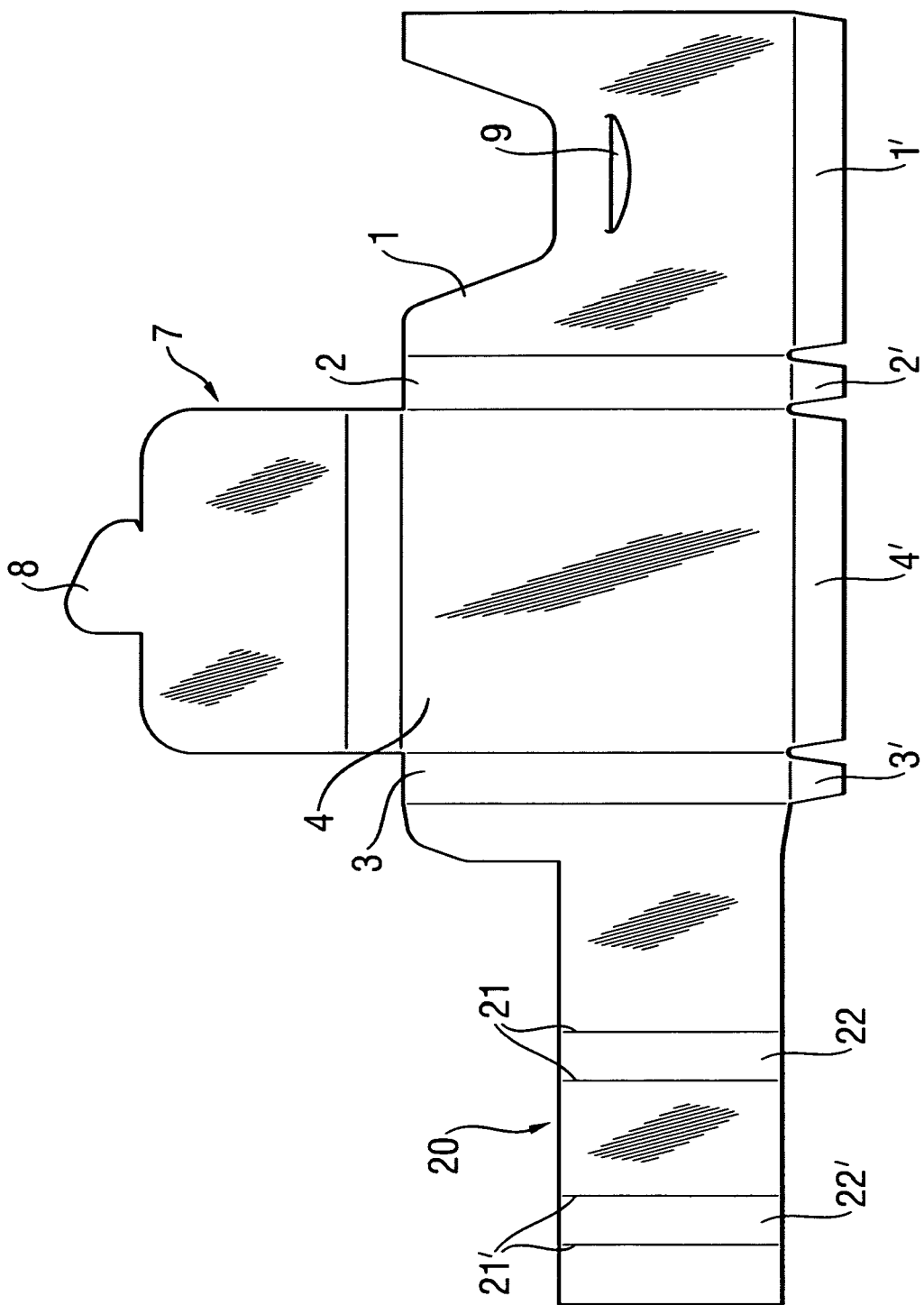


Fig. 1

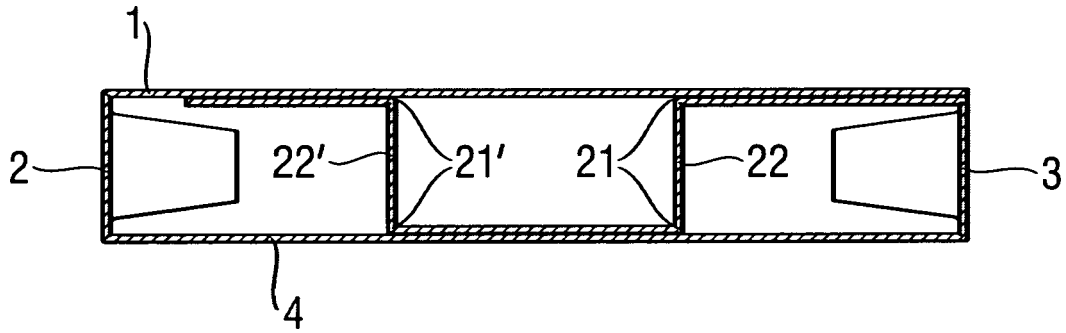


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 01 4217

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 82 12 586 U1 (SCHUR ENG AS [DK]) 24. Februar 1983 (1983-02-24) * Seite 5 - Seite 7; Abbildungen 1-5 * -----	1-11	INV. B65D5/02 B65D5/486 B65D5/496 B65D5/66
Y	WO 2008/002394 A1 (CADBURY ADAMS USA LLC [US]; ALDRIDGE ALLEN SYDNEY [US]) 3. Januar 2008 (2008-01-03) * Seite 3 - Seite 5; Abbildungen 1-5 * -----	1-11	
Y	NL 7 211 794 A (FERRERO & C SPA P) 27. März 1973 (1973-03-27) * Seite 2 - Seite 4; Abbildungen 1-4 * -----	9	
Y	DE 299 17 989 U1 (CREUZBURG PETER C [DE]) 23. März 2000 (2000-03-23) * Seite 1 - Seite 3; Abbildungen 1-3 * -----	10,11	
			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. Oktober 2011	Prüfer Augustin, Wolfgang
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 4217

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-10-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 8212586	U1	24-02-1983	KEINE		

WO 2008002394	A1	03-01-2008	EP	2049407 A1	22-04-2009

NL 7211794	A	27-03-1973	AT	329433 B	10-05-1976
			BE	789044 A1	15-01-1973
			CA	976933 A1	28-10-1975
			CH	545224 A	15-12-1973
			FR	2154107 A7	04-05-1973
			GB	1325820 A	08-08-1973
			US	3827624 A	06-08-1974

DE 29917989	U1	23-03-2000	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- WO 2006028960 A2 [0002] [0003]